Nutzungsvertrag Dörpsmobil Sarlhusen

zwischen	
Nachname, Vorname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
E-Mail:	
Personalausweisnummer:	
Führerscheinnummer, ausgestellt am/in:	
nachfolgend: der/die Nutzungsberechtigte	
und	
im Auftrag der Gemeinde Sarlhusen	
nachfolgend: Carsharing-Anbieter	

Der Carsharing-Anbieter stellt im Rahmen dieses Nutzungsvertrages dem/der Nutzungsberechtigten ein elektrisches Personenkraftfahrzeug (Peugeot e-Rifter) zur zeitweisen und entgeltpflichtigen Nutzung im Rahmen des Carsharing-Projektes "Dörpsmobil Sarlhusen" zur Verfügung.

Das Fahrzeug hat bei kompletter Ladung eine witterungsbedingte Reichweite von ca. 200-300 km. Die verbleibende Reichweite wird stets im Fahrzeug angezeigt.

Der feste Standort des Fahrzeugs für Abholung und Rückgabe ist: Parkplatz Dörpsmobil, Hörn 6, 24616 Sarlhusen.

Der/die Nutzungsberechtigte ist zur Nutzung des Fahrzeugs im Rahmen dieses Nutzungsvertrages befugt und erkennt diesen inkl. der jeweils gültigen Entgeltordnung/Preisliste (ANHANG) verbindlich mit seiner/ihrer Unterschrift an.

1. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, dass:

- 1. der/die Nutzungsberechtigte ordnungsgemäß mit Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Personalausweisnummer, Führerscheinnummer und seinen Zahlungsdaten beim Carsharing-Anbieter registriert ist,
- 2. die Grundgebühr entrichtet wurde,
- 3. gültige Zahlungsmittel in Form eines SEPA-Lastschrift-Mandats (Anhang 3) für etwaige Entgelte des Carsharing-Anbieters (gemäß Anhang 1) und eines Bankkontos oder einer Kreditkarte in der MOQO-App hinterlegt wurden,
- 4. der der/die Nutzungsberechtigte eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis mitführt und diese halbjährlich wieder vorzeigt,
- 5. der/die Nutzungsberechtigte seine/ihre gültige E-Mail-Adresse hinterlegt hat,
- 6. der/die Nutzungsberechtigte diesen Nutzungsvertrag und die Entgeltordnung/Preisliste in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat,
- 7. der/die Nutzungsberechtigte bei der Anmeldung eine Zustimmung zu Umfang und Art der Nutzung seiner Daten gemäß DSGVO durch seine/ihre Unterschrift abgegeben hat,
- 8. das zu nutzende Fahrzeug für den Nutzungszeitraum von dem/der Nutzungsberechtigen gebucht wird.
- 9. die Nutzung mit Einzug, vorübergehender Sicherstellung oder Verlust der Fahrerlaubnis unmittelbar erlischt! Der Nutzungsberechtigte hat den Carsharing Anbieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen!
- 10. der/ die Nutzungsberechtigte zum Zeitpunkt der Fahrzeugnutzung keinerlei körperlichen oder geistigen Mängel aufweisen darf, die dem sicheren Fahren eines KFZs entgegenstehen. Er darf insbesondere keinerlei Drogen, Alkohol oder Medikamente zu sich genommen haben. Für den Fahrer gilt des Fahrzeugs gilt o/oo.
- 11. es dem/der Nutzungsberechtigten untersagt ist im Rahmen der Nutzung des Fahrzeugs an einem KFZ- Rennen teilzunehmen!

2. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Carsharing-Anbieter stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist unaufgefordert halbjährlich nachzuweisen. Dafür ist diese beim Carsharing-Anbieter oder in seinem Auftrag handelnden Personen im Original vorzulegen.

Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzungsberechtigte. Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Carsharing-Anbieter unverzüglich bekannt zu geben.

3. Fahrzeugzugang

Der/die Nutzungsberechtigte erhält über die Smartphone-App MOQO Zugang zum Fahrzeug. Das Smartphone dient zum Öffnen und Schließen des Fahrzeuges. Dafür muss im Smartphone Bluetooth aktiviert sein.

4. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die Handy-App MOQO. Mit der Buchung erwirbt der/die Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte gemäß Anhang "Entgeltordnung/Preisliste" zu diesem Vertrag. Jede Buchung kann bis 6 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und/oder Stornierung fallen die regulären Entgelte gemäß der Entgeltordnung Bei Überziehung und/oder Fahren ganz ohne Buchung wird ein zusätzliches Entgelt nach Entgeltordnung/Preisliste erhoben. Steht einem/ einer der gültigen anderen Nutzungsberechtigten, der/ die das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dieses dadurch nicht zur Verfügung, so verpflichtet sich dieser den Carsharing Anbieter von sämtlichen Ansprüchen des anderen Nutzungsberechtigen freizustellen, die aus der fehlenden Nutzungsmöglichkeit resultieren können (z.B. Taxi).

5. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Entgeltordnung /Preisliste (Anhang Die Abrechnung der Fahrtkosten 1). die Handy -App direkt nach der Rückgabe des Fahrzeugs. Der Rechnungsbetrag wird Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift Bankkonto der/des vom Nutzungsberechtigten Die jährliche wird abgebucht. Grundgebühr erstmalig für das Nutzungsberechtigten abgebucht. ganze Jahr per Lastschrift vom Bankkonto des/der Die der hinterlegte Zahlungsmittel Abbuchungen werden ieweils über das in Handy-App vorgenommen. Der/die Nutzungsberechtigte hat für ausreichende Deckung Zahlungsmittels sorgen. Fehlgeschlagene Zahlungen sind entgeltpflichtig.

6. Versicherung

Der Carsharing-Anbieter hat für das Fahrzeug eine Haftpflicht-, eine Voll-Teilkaskoversicherung abgeschlossen. Im Schadensfall der/die Nutzungsberechtigte einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung/ (zurzeit jeweils 500,00 EUR Selbstbeteiligung bei Voll- und Teilkaskoschäden). Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der entsprechenden Versicherungen, die Carsharing-Anbieter eingesehen werden können. Insbesondere besteht kein heim Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs sind. entstanden Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein/e unberechtigte/r Fahrer/ in das Fahrzeug führt, sowie wenn der / die Fahrer/in nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrererlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

7. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf erkennbare neue Schäden zu überprüfen und mit einer Mängelliste in der Mittelkonsole abzugleichen. Festgestellte, neue Mängel sind Fahrantritt bei dem Bürgermeister (0172 8963368) oder einer eigenen Entlastung vor weiteren Person (0175 5824250) schriftlich oder telefonisch zu melden und zusätzlich vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls Handy-App zu in der Handy-App festzuhalten. Bei Schäden bis 1000€. bei nicht sinnvoll ist. wird eine Ausgleichszahlung fällig, die den Carsharing-Anbieter zu zahlen ist. Unfälle sind immer der Polizei zu melden. Fällt ein Fahrzeug durch technischen Defekt oder ähnliches aus, ist der Carsharing-Anbieter unverzüglich zu informieren. Verursacht der/die Nutzungsberechtigte einen Schaden an Fahrzeug oder Carport/ Ladesäule oder löst eine verkehrsrechtliche Sanktionierung (Bußgeld, Verwarngeld) aus. trägt der/die Nutzungsberechtigte alle dem soweit sie nicht Carsharing-Anbieter entstehenden Aufwendungen und Kosten, einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Die Haftung erstreckt sich auch auf Nebenkosten (Sachverständigen kosten, Abschleppkosten, Wertminderungskosten, Schäden während der Nutzungszeit (z.B Parkschäden), deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann, gehen zulasten des/der Nutzungsberechtigten, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt, soweit der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt ist.

8. Haftungsausschluss

Das Fahrzeug wird vom Carsharing-Anbieter regelmäßig gereinigt, gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Der/die Nutzungsberechtigte ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung. Die Mitnahme Fahrgästen/Passagieren erfolgt von eigene der/des Nutzungsberechtigten, sofern sie nicht vom Verantwortung und eigenes Risiko Versicherer gedeckt sind. Der/die Nutzungsberechtigte hält den Carsharing-Anbieter jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der/ die Nutzungsberechtigte haftet diesbezüglich von in Fällen der groben Fahrlässigkeit derselbigen sowie bei schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Carsharing Anbieter haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist, gebuchtes bereitstehende Fahrzeug sicher und fahrtauglich ist.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird für die Dauer von mindestens einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich automatisch mit 4-wöchiger Kündigungsfrist. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des/der Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat der Carsharing-Anbieter das Recht zur fristlosen Kündigung. Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlichen Änderung Nutzungsvertrages oder der Entgeltordnung/Preisliste bei des Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat schriftlich 711 wirksam, wenn die Rückgabeverfplichtungen zum erfolgen. Die Kündigung ist nur Zeitpunkt der Vertragsbeedigung erfüllt werden.

10. Datenschutz

Der Carsharing-Anbieter ist gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, alle notwendigen Daten der/des Nutzungsberechtigten zu speichern und zu nutzen. Die Kenntnisnahme und Zustimmung zur betreffenden Datenschutzerklärung gemäß Anhang 2 zu diesem Vertrag ist Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages und erfolgt mit dessen Unterzeichnung.

11. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Ladesäule (Wallbox). Ladekabel, Fahrzeugschlüssel und Wallbox-Chip sind stets im Fahrzeug mitzuführen. Beim Verlassen des Fahrzeugs während der Nutzungsdauer ist dieses immer per Schlüssel zu verschließen. Das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule Hörn 6, 24616 Sarlhusen, anzuschließen und wird nach Beendigung der Nutzung per App an nur diesem Parkplatz verschlossen. Das Fahrzeug darf nur auf befestigen Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich zu einer umweltschonenden gilt absolutes Rauchverbot. Die Mitnahme von Tieren verträglichen Fahrweise. Fahrzeug ist nur in geeigneten Transportboxen gestattet. Die Nutzung kostenpflichtiger Ladestationen erfolgt in Eigenregie und geht zu Lasten der/des jeweiligen Nutzungsberechtigten. Mit Ausleihung erkennt der/die Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung des eines Fahrzeugs Nutzungsvertrages an.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein, bzw. nichtig werden, so berührt dies die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien diese durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommen.

Vor Inbetriebnahme. Sarlhusen, den		
Nutzungsberechtigte/r	Carsharing-Anbieter	

ANHANG 1 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: Entgeltordnung/Preisliste

Stand: Oktober 2023

1. Jährliche Grundgebühr*:

Jährliche Grundgebühr pro Person: 60,00 EUR

Je weiteres Familienmitglied eines Haushalts (max. 2 Personen) 10,00€

2. Nutzungsentgelte :

Fahrzeugnutzung je angefangener Stunde (je 50 km): 4,00€ Tageshöchstsatz wochentags (24h, inkl. 300 km): 40,00€ Über- Nacht- Tarif, pauschal (18.00- 06.00 Uhr, inkl. 150km): 12,00€ Wochendpauschale (Fr. 18 Uhr - Mo. 6Uhr, inkl. 200km): 40.00€

Sollten mehr als die jeweils angegebenen Freikilometer gefahren werden, so wird jeder weitere Kilometer wird mit 0,10 EUR berechnet.

Bei Übergang vom Tag- in den Über-Nacht-Tarif wird die für den Nutzer günstigste Kombination berechnet.

```
Bsp.: 17:00 - 19:00 Uhr = 2h à 5,00 €
17:00 - 22:00 Uhr = 1h à 5,00 € + 12,00 € = 17,00 € statt 25,00 €
```

Die Kosten werden unmittelbar nach der Fahrt über das in der App hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen. Bei Aufladung am Dörpshus, Hörn 6, ist der Strom kostenlos. Erfolgt eine Aufladung an anderen Ladestellen, geschieht dies auf eigene Kosten und Verantwortung der/des Nutzungsberechtigten.

3. Sonstige Entgelte:

- Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 30 Minuten: 5,00 EUR*
- Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 60 Minuten: 10,00 EUR*
- Kurzfristige Stornierung innerhalb von unter 6 Stunden vor Buchungsbeginn: 5,00 EUR*
- Fehlgeschlagene Zahlung innerhalb der MOQO-App: 7,50 EUR*
- Nicht-Anschließen des Fahrzeugs an Ladestation nach Nutzung: 20,00 EUR**
- Hinterlassen außergewöhnlicher Verschmutzung am/im Fahrzeug: 20,00 EUR**
- Schlüsselverlust Fahrzeugschlüssel: 250,00 EUR**
- Überlassung des Fahrzeugs an nicht fahr berechtigte/registrierte Fahrer **120,00 EUR****
- Bearbeitung Bußgeldbescheid: 10,00 EUR**
- Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschaden: 500,00 EUR**
- Nichtmeldung von Schäden, welche während der Nutzung eingetreten sind 100,00 EUR**
- Bearbeitungsgebühr Versicherungsschäden: 50,00 EUR**
- Fahrzeug oder Fenster nicht verschlossen 20,00 EUR ggf. zzgl. Schadensersatz**
- 4. *Wird über das in der MOQO-App hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen.
 - *Wird per SEPA-Lastschrift vom Konto des/der Nutzungsberechtigten eingezogen.

Sarlhusen, den

Nutzungsberechtigte/r

ANHANG 2 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Gemeine Sarlhusen, in Vertreung der Bürgermeister, Ernst Scheel Tel.: 0172 / 8963368

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung und Nutzung des Carsharing-Angebots "Dörpsmobil Sarlhusen" verarbeitet (z.B. Entgelteinzug, Überprüfung der Nutzungsvoraussetzungen, Kommunikation mit den Nutzungsberechtigten, allgemeine Organisation des Carsharing-Betriebes).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um den Nutzungsvertrag zwischen dem/der Nutzungsberechtigten und dem Carsharing-Anbieter. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Entgelteinzugs an

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Laufzeit des Nutzungsvertrages gespeichert. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,

- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Nutzungsvertrages erhoben
Ende der Informationspflicht.

Sarlhusen, den	
	_
Nutzungsberechtigte/r	

ANHANG 3 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: SEPA-Lastschrift-Mandat

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Gemeine Sarlhusen fällige Zahlungen für das Carsharing-Projekt Dörpsmobil Sarlhusen gemäß jeweils gültiger Entgeltordnung/Preisliste von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut an, die auf mein/unser Konto bezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Name des Kreditinstituts	
BIC	
IBAN	
Name Kontoinhaber/in	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Änderung der Kontoverbindung ist umgehend mitzuteilen. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften gehen gemäß Anhang 1 des Nutzungsvertrags zu Lasten der/des Nutzungsberechtigten bzw. Kontoinhaber/in.

Sarlhuser	ı, den	
	Kontoinhaber/in	